

10-210

Benutzungsgebührensatzung für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in der Ortschaft Dohndorf

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. Land Sachsen-Anhalt S. 568) und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 406) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) in seiner Sitzung am 18.12.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenhöhe

- 1) Die private Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses ist gebührenpflichtig.
- 2) Für die Benutzung des Sitzungsraumes und der Ausstattungsgegenstände entstehen Benutzungsgebühren in Höhe von 50,00 € je Tagesveranstaltung.

§ 2 Abgegoltene Kosten

Mit dem im § 1 Abs. 2 genannten Benutzungsentgelt sind die üblichen Kosten für Abnutzung, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der benutzten Räumlichkeit und von deren Ausstattung sowie der dazugehörigen sanitären Einrichtungen und Verkehrsflächen abgegolten.

§ 3 Entstehung, Fälligkeit und Vollstreckung des Gebührenanspruches

- 1) Der Gebührenanspruch entsteht bei der Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses.
- 2) Die Gebühr wird durch Bescheid festgesetzt. Sie ist mit Bekanntgabe des Bescheides fällig und vom Nutzer bis maximal 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei der Stadtkasse im Rathaus, Marktstr. 1-3 oder Wallstr. 1-5 zu entrichten. Der Zahlungsnachweis ist bei der Schlüsselübergabe dem hausverantwortlichen Mitarbeiter der Stadt Köthen (Anhalt) vorzulegen.
- 3) Die Verpflichtung zur Zahlung der Benutzungsgebühr vor der Benutzung gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses bleibt unberührt.
- 4) Rückständige Benutzungsgebühren werden gemäß den Bestimmungen des öffentlichen Vollstreckungsrechtes in der jeweils geltenden Fassung beigetrieben.

§ 4 Gebührenschuldner

Gebührendschuldner ist der Benutzer.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung zur Satzung über die Vergabe und Nutzung von Räumlichkeiten in der Gemeinde Dohndorf vom 13.09.2001 außer Kraft.

Köthen (Anhalt), den 18.12.2008

- Siegel -

Kurt-Jürgen Zander
Oberbürgermeister

(veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12 vom 18.12.2009)